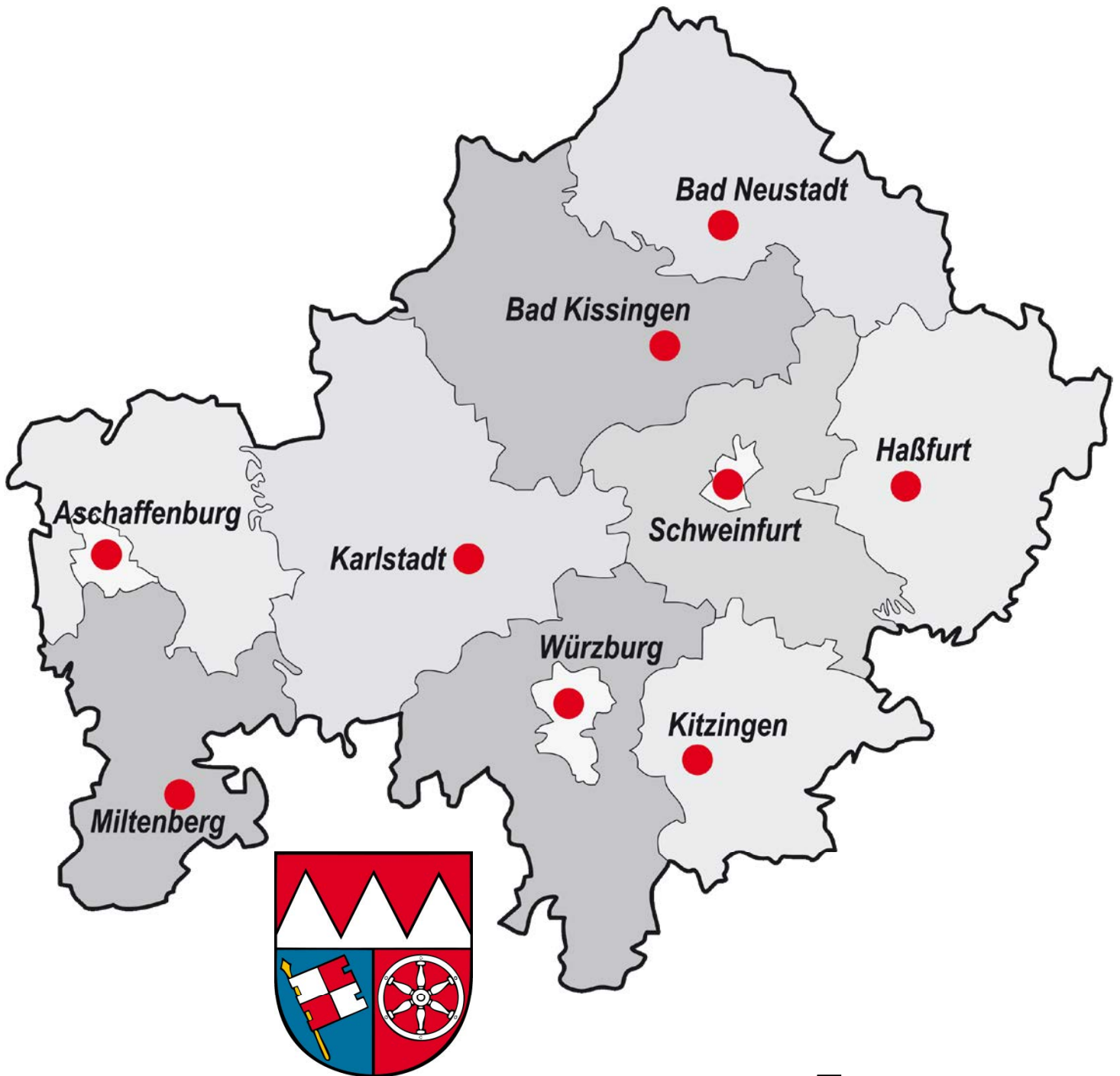




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



5

Würzburg, 28. April 2014
138. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 107

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld _____ 107

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren in den Landkreisen Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßberge _____ 107

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren in den Landkreisen Kitzingen, Würzburg und Main-Spessart _____ 108

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 110

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 113

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 115

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2014/2015 _____ 115

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich ____ 116

Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 118

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 119

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2015/2016 _____ 121

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 122

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen _____ 122

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 123

Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg _____ 123

Ausschreibung von Stellen für Lehrkräfte für den Grundschulbereich an der Europa-Schule Kairo ____ 124

Ausschreibung der Stelle eines Lehrers an der International School Mainfranken _____ 125

Damit Nachhaltigkeit weiter Schule macht – Der Nachhaltigkeitspreis Mainfranken geht in die zweite Runde _____ 125

MEDIENHINWEISE _____ 126

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

An den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

12.05.2014

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

19.05.2014

bei der Regierung von Unterfranken:

26.05.2014

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren in den Landkreisen Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßberge

Zur Schulberatung der unterfränkischen Förderzentren wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Förderschulen für die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßberge ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Förderschulen ist die Lehrbefähigung Sonderpädagogik und ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern. Es gelten darüber hinaus die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489). Der Dienort ist an einem Förderzentrum im Regierungsbezirk Unterfranken nach Möglichkeit im o.g. Einsatzbereich vorgesehen.

Erwartet werden:

- fundierte Erfahrungen in der schulpsychologischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
- mehrjährige Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Förderzentren im Rahmen von Schulentwicklung
- mehrjährige Erfahrungen in den Bereichen Teamentwicklung und/oder Supervision, z. B. kollegiale Fallbesprechung, Konfliktmoderation oder Supervisorenausbildung

- Bereitschaft zur Gestaltung von Fortbildungsangeboten zu schulpsychologischen Themen für die Förderzentren in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken
- Bereitschaft zur Mitgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulberatungsstelle Unterfranken

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG).

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium) beizulegen.

Die Bewerbung ist bis zum **16.05.2014** bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Förderschulen, vorzulegen.

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich der unterfränkischen Förderzentren in den Landkreisen Kitzingen, Würzburg und Main-Spessart

Zur Schulberatung der unterfränkischen Förderzentren wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Förderschulen für die Landkreise Kitzingen, Würzburg und Main-Spessart ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Förderschulen ist die Lehrbefähigung Sonderpädagogik und ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern. Es gelten darüber hinaus die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489). Der Dienort ist an einem Förderzentrum im Regierungsbezirk Unterfranken nach Möglichkeit im o.g. Einsatzbereich vorgesehen.

Erwartet werden:

- fundierte Erfahrungen in der schulpsychologischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
- mehrjährige Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Förderzentren im Rahmen von Schulentwicklung
- mehrjährige Erfahrungen in den Bereichen Teamentwicklung und/oder Supervision, z. B. kollegiale Fallbesprechung, Konfliktmoderation oder Supervisorenausbildung
- Bereitschaft zur Gestaltung von Fortbildungsangeboten zu schulpsychologischen Themen für die Förderzentren in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken
- Bereitschaft zur Mitgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulberatungsstelle Unterfranken

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG).

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium bzw. abgeschlossenes Zweitstudium) beizulegen.

Die Bewerbung ist bis zum **16.05.2014** bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Förderschulen, vorzulegen.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Faulbach Mittelschule Faulbach Speckspitze 12 a 97906 Faulbach Tel.: 09392/93351 Fax: 09392/94454 eMail: rektor@vsfaulbach.de	Grundschule Schülerzahl: 151 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 130 Klassenzahl: 6	MIL	A14	- Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- oder Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Inklusionsschule - Flexible Grundschule

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/14

Grundschule Wartmannsroth Gerstenberg 8 97797 Wartmannsroth- Dittlofsroda Tel.: 09357/682 Fax: 09357/992012 eMail: GS-Wartmannsroth@t-online.de	Schülerzahl: 67 Klassenzahl: 4	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Gustav-Walle-Grundschule Schwabenstraße 12 97078 Würzburg Tel.: 0931/2991220 Fax: 0931/2991230 eMail: gustav-walle-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 148 Klassenzahl: 8	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Wilhelm Emanuel von Ketteler Grundschule Kleinostheim Schulstraße 3 63801 Kleinostheim Tel.: 06027/5523 Fax: 06027/464744 eMail: verwaltung@gs-kleinostheim.de	Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 13	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Goethe/Kepler-Grundschule Würzburg v.-Luxburg-Str. 3 97074 Würzburg Tel.:0931/7953380 Fax:0931/7953384 eMail: goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 318 Klassenzahl: 14	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Bereitschaft zur Mitarbeit im „Regionalforum Hochbegabtenförderung Unterfranken“ - Modus 21 - Schule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termin e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.05.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.05.2014
bei der Regierung:	26.05.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 08.10.2013 Nr. 0302.00-/13

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 08.10.2013 Nr. 4-0302.00-/13 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen zur Gestaltung des Schulprofils vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliche Kriterien einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	16.05.2014
Weiterleitung an das Zielschulamt:	23.05.2014
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	30.05.2014
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	06.06.2014
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	23.06.2014
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 07.2014

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Aschaffenburg	L (M)	27	Dalberg-Mittelschule Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 Dalberg-HS@gmx.de	– Sport mit Berechtigung zum Erteilen von Schwimmunterricht – Einsatz in GGT
Miltenberg	L/Lin (G)	28	Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule Dr. Vits-Straße 10 63906 Erlenbach Tel: 09372/99060 Fax: 09372/990620 verwaltung@vits-schule-erlenbach.de	– Führung einer jahrgangskombinierten Ganztagsklasse
Miltenberg	L/Lin (G)	28	Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule Dr. Vits-Straße 10 63906 Erlenbach Tel: 09372/99060 Fax: 09372/990620 verwaltung@vits-schule-erlenbach.de	– Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen
Miltenberg	L/Lin (G)	28	Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule Dr. Vits-Straße 10 63906 Erlenbach Tel: 09372/99060 Fax: 09372/990620 verwaltung@vits-schule-erlenbach.de	– Musik
Miltenberg	L/Lin (G)	28	Kardinal-Döpfner-Grundschule Großwallstadt Schulstraße 8 63868 Großwallstadt Tel: 06022/21791 Fax: 06022/654067 verwaltung@kds-grosswallstadt.de	– Lehrbefähigung Englisch an GS
Main-Spessart	L/ Lin (G)	28	Grundschule Bischbrunn Kirchstraße 5 97836 Bischbrunn Tel.: 09394/97040 Fax: 09394/970418 verwaltung.vsbischbrunn@hk.mailbox.de	– Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Missio Canonica

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2014/2015

Bekanntmachung vom 08.04.2014 Nr. 4–5023.00–1/14

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2014/2015 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2014 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum 27. Juni 2014 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom 30. Juni bis 4. Juli 2014 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **11. Juli 2014** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **18. Juli 2014** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 55 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.

7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 29 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h
Abteilungsdirektor

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Februar 2014 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.796

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI S. 54, StAnz Nr. 14), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Februar 2013 (KWMBI S. 92, StAnz Nr. 13), wird wie folgt geändert:

1. Ergänzungen

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 3.1.13 | Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Sulzbach-Rosenberg
(1. August 2013) | Landkreis Amberg-Sulzbach |
| 3.1.14 | Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege, Sulzbach-Rosenberg
(1. August 2013) | Landkreis Amberg-Sulzbach |
| 3.1.15 | Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege, Sulzbach-Rosenberg
(1. August 2013) | Landkreis Amberg-Sulzbach |
| 3.2.03 | Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik, Waldmünchen
(1. August 2013) | Landkreis Cham |
| 3.3.03 | Staatliche Fachakademie für Übersetzer und Dolmetscher, Weiden
(1. August 2013) | Stadt Weiden i. d. Opf. |

- | | | |
|--------|--|-------------------------------------|
| 3.3.04 | Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik,
Neustadt a. d. Waldnaab
(1. August 2013) | Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab |
| 4.5.02 | Staatliche Fachoberschule Hof,
Ausbildungsrichtungen Agrarwirtschaft,
Bio- und Umwelttechnologie, Technik, 13. Jgst.
(1. August 2013) | Stadt Hof |
| 6.5.02 | Staatliche Fachoberschule Schweinfurt
Ausbildungsrichtung Technik, 13 Jgst.
(1. August 2013) | Zweckverband FOS/BOS
Schweinfurt |

2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

- | | | |
|--------|---|---|
| 4.4.01 | Staatliche Berufsoberschule Bamberg
Ausbildungsrichtung Sozialwesen, 13. Jgst.
(1. August 2012) | Stadt Bamberg |
| 4.4.02 | Staatliche Berufsoberschule Hof,
Ausbildungsrichtung Sozialwesen, 13. Jgst.
(1. August 2012) | Stadt Hof |
| 6.4.03 | Staatliche Fachoberschule Würzburg,
Ausbildungsrichtung Sozialwesen, 13. Jgst.
(1. August 2010) | Stadt Würzburg |
| 7.1.04 | Berufsfachschule für Musik, Krumbach
(1. August 2012) | Berufsfachschule für Musik
Krumbach, Gemeinnützige
Schulträger GmbH |

3. Berichtigungen

- | | | |
|--------|--|----------------------------------|
| 1.1.12 | Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und
Versorgung, Miesbach (mit Heim) | Landkreis Miesbach |
| 1.3.01 | Staatliche Fachakademie für Ernährungs- und
Versorgungsmanagement, Miesbach | Landkreis Miesbach |
| 1.3.07 | Staatliche Fachakademie für Ernährungs- und
Versorgungsmanagement, München | Landeshauptstadt München |
| 4.5.01 | Staatliche Fachoberschule Bayreuth,
Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Technik,
13. Jgst.
(1. August 2013) | Stadt Bayreuth |
| 5.2.08 | Staatliche Fachschule für Fahrzeugtechnik und
Elektromobilität, Roth
(1. August 2012) | Landkreis Roth |
| 5.2.09 | Staatliche Fachschule für Umweltschutztechnik
und regenerative Energien, Triesdorf
(1. August 2012) | Landkreis Ansbach |
| 7.1.06 | Berufsfachschule für techn. Assistenten
i. d. Medizin, Kempten | Klinikverbund Kempten-Oberallgäu |

7.1.11	Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger, Augsburg	Kommunalunternehmen Klinikum Augsburg
7.3.01	Städt. Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Augsburg	Stadt Augsburg

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 13/2014,
KWMBI 2014 S. 38)

Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2014 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.6 563

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2015 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2013 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 26. Januar 2015 bis 22. Mai 2015,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 16. März 2015 bis 15. Mai 2015,

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 26. Mai 2015 bis 29. Mai 2015.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 14. April 2014 bis zum 13. Oktober 2014.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2013 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2015 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2015 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 15. Juli 2014,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBI S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 13/2014,
KWMBEibl 2014 S. 59)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. März 2014 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.12 154

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 23. Juni 2014 bis Freitag, 18. Juli 2014 und von Montag, 3. November 2014 bis Freitag, 13. Februar 2015 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 13. April 2015 bis Freitag, 17. Juli 2015 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 21. September 2015 bis Freitag, 30. Oktober 2015,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 21. September 2015 bis Freitag, 30. Oktober 2015.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 1. Dezember 2014 bis Freitag, 1. Mai 2015 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2014 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2016 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2015 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 13. April 2015 bis 17. Juli 2015 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 27. Februar 2015 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2015 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2015 bestanden haben, sich bis spätestens 23. Februar 2015 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),

- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 27. Februar 2015 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 13. April bis 17. Juli 2015 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2014 S. 61)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2015/2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2014 Az.: VI-5 S 5302-6b.15 896

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 11. Mai 2015 bis 15. Mai 2015 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 19. bis 21. Mai 2015 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 25 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern

(GrSO) und § 32 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2014 S. 63)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2014 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.8 527

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2014 S. 63)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg

An der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit angeschlossener Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum Schuljahresbeginn 2014/15 die Stelle

der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters

zu besetzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A14 Z müssen gegeben sein. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011)

Am Förderzentrum werden 35 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen beschult. Angeschlossen ist eine Heilpädagogische Tagesstätte. Die Adolph-Kolping-Berufsschule besuchen 137 Schülerinnen und Schüler, die in 12 Klassen unterrichtet werden. Es ist ein Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für den Mittelschulbereich und die Beruflichen Schulen eingerichtet. Das Förderzentrum bietet Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl an, bereitet auf den Erfolgreichen und den Qualifizierenden Mittel-schulabschluss vor und führt diesen auch durch.

Kennzeichnend für die Schule sind das multiprofessionelle Team, der integrative und indikative Förderansatz mit unterrichtlicher und sozialer Differenzierung, die Erlebnis- und Handlungsorientierung, der verhaltenstherapeutische Rahmen sowie die Projekt-, Praxis- und Berufsorientierung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Organisation von Stundenplänen und Unterrichtsgestaltung
- Ansprechpartner und Berater für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden

- eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenssituationen sowie eine heilpädagogische Haltung, diese zu begleiten und zu unterstützen sowie Spannungen und Belastungen auszuhalten und konstruktiv zu nutzen,

- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (möglichst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) sowie in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung,
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität,
- Bereitschaft, die berufliche Tätigkeit im Rahmen von Supervision und kollegialer Beratung zu reflektieren,
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzepte beider Schulabteilungen insbesondere im Bereich des Übergangs Schule – Berufsvorbereitung und –ausbildung,
- Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft sowie Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung – gerne auch per Email – bis **23. Mai 2014** an die Kolping-Schulwerk GmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg; Email: axel.moeller@kolping-mainfranken.de, Tel. 0931 41999 – 500, www.kolping-mainfranken.de

Ausschreibung von Stellen für Lehrkräfte für den Grundschulbereich an der Europa-Schule Kairo

Wir suchen für 2014/2015

Lehrkräfte für den Grundschulbereich.

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf: Katharina Merkel, Grundschulleiterin, Tel. 00201223450083, grundschule@europaschulekairo.com.

Wenn sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per mail an die o.g. eMail-Adresse.

Ausschreibung der Stelle eines Lehrers an der International School Mainfranken

Die International School Mainfranken, Kolitzheim-Unterspiesheim, sucht für das Schuljahr 2014/15 eine

Lehrkraft in Vollzeit.

- Deutschunterricht für die Klassen 2, 4 und 5
- Deutschunterricht für Ausländer in kleinen Gruppen (Klasse 6 – 9)

Die Gesamtstundenzahl beträgt 25 Stunden. Sehr hilfreich wäre, wenn die Bewerberin/der Bewerber über sehr gute Englischkenntnisse (Fach Englisch) verfügt und evtl. auch die Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ besitzt.

Bewerbungen richten Sie bitte direkt an v.pfeuffer@international-school-mainfranken.de.

Damit Nachhaltigkeit weiter Schule macht – Der Nachhaltigkeitspreis Mainfranken geht in die zweite Runde

„Schlage nur so viel Holz ein, wie der Wald verkraften kann! So viel Holz wie nachwachsen kann!“ Ausgehend von diesem, auf Hans Carl von Carlowitz zurückgehenden Prinzip der Forstwirtschaft, hat sich die Nachhaltigkeit mittlerweile zu einem globalen Leitbild für das 21. Jahrhundert entwickelt. Dahinter steht die Kernbotschaft, Umweltbelange gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln und dadurch unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

Doch nachhaltiges Handeln will gelernt sein! Die Verankerung der Nachhaltigkeitsprinzipien in unserem Bildungssystem – insbesondere im Bereich der Schulbildung – nimmt eine Schlüsselrolle ein, um jungen Menschen die notwendigen Kompetenzen für ein Leben in Verantwortung für künftige Generationen zu vermitteln. Dahinter steht der Leitgedanke, Bildung und Lernprozesse als treibende Kraft für Veränderungen zu nutzen und damit die Grundlage für eine Annäherung an nachhaltige Entwicklung zu schaffen. In Mainfranken sind bereits zahlreiche Schulen diesem Leitgedanken gefolgt, haben sich der Nachhaltigkeit verschrieben und sie als festen Bestandteil des Schulalltags implementiert.

Dieses Engagement würdigt die Region Mainfranken GmbH mit dem Nachhaltigkeitspreis 2014. Richtete sich die Premierenrunde des Wettbewerbs an Unternehmen, so werden in diesem Jahr – passend zum Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – mainfränkische Schulen ausgezeichnet, die den Nachhaltigkeitsgedanken aktiv leben und damit mit gutem Beispiel vorangehen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die bereits vorhandenen, vielfältigen Anstrengungen noch stärker nach außen zu kommunizieren und Motivation zur Nachahmung zu schaffen – damit Nachhaltigkeit in Mainfranken weiter Schule macht!

Vom 28. April bis zum 06. Juni 2014 können sich alle mainfränkischen Schulen (Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen, Gymnasien und berufliche Schulen) am Wettbewerb beteiligen. Im Anschluss daran wird eine Fachjury die Sieger ermitteln. Ausgelobt werden Gewinner in den Kategorien »Energiewende leben!«, »Ressourcen schonen!«, »Mobilität neu denken!«, »Soziale Verantwortung!« tragen sowie der Gesamtsieger und damit »Mainfrankens nachhaltigste Schule 2014!«. Die offizielle Preisverleihung findet am 27. September 2014 in Schweinfurt im Rahmen der Eröffnung der ufra statt.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitspreis Mainfranken finden Sie unter www.mainfranken.org/nachhaltigkeit

Die Region Mainfranken GmbH – Hintergründe:

Unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Habermann strebt die Regionalentwicklungsgesellschaft die Stärkung Mainfrankens als eigenständigen, attraktiven Wirtschaftsstandort und Lebensraum an. Gesellschafter der Region Mainfranken GmbH sind neben den beiden kreisfreien Städten Würzburg und Schweinfurt

die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie die IHK-Würzburg-Schweinfurt und die Handwerkskammer für Unterfranken.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 2/2014)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Wer trägt die Gesamtverantwortung für den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte? (Kaiser) – Werte in der Personalentwicklung einer Schule (Knoch) – Lehrpersonen mit Führungsaufgaben (Dubs) – Personaldiagnostik durch professionelle Interviewtechnik (Sassenscheidt) – Professionalisierung durch Lernen von und mit Kollegen (Huber/Schneider) – Schulische Personalentwicklung durch Lehrerfortbildung (Heinrichs/Veith) – Wein und Lehrer – ein nicht ganz ernst zu nehmender Vergleich (Boomgaarden) – Führungsentwicklung am Hallertau-Gymnasium (Heller) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2014)

»Ordem e Progresso« Einblicke in die Geschichte Brasiliens (Prutsch/Rodrigues-Moura) – Socorros Traum (Leuthold) – Jan sagt: »Da kommt Tobias.« (Lascho) – Kannst du logisch denken? (Mensch) – Anteile verstehen mit LEGO (Römer) – »The fox« (Hick) – Gooooaaal! (Siebold) – Warum muss Dennis 3.000 Euro bezahlen? (Schimpf) – König Fußball hält Hof (Schreck) – Von der Befruchtung zur Geburt (Morawietz) – Brasiliens »Institution Null« (Curi) – Stressbewältigung in der Schule (Morawietz) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 4/2014)

Bildungspolitischer Dialog (Zieroff) – Lesescouts als Fährtenleger (Merwald) – Führt mehr Heterogenität zu mehr Lernen? (Wellenreuther) – Öffnung von Schule und individuelle Förderung (Fischer/Stecker) –f Inklusiv Bildung kann nur gemeinsam gelingen (Schor) – Cyberbullying/Cybermobbing (Koenne) – Kosten für ein schulisches Musikinstrument (Nolte) – Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen (Dirn-aichner)

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 141/April 2014)

Thema: DENKmal

Denkmal: Denk mal! (Ritter) – Leibniz aktuell (Simon) – Religiöse Kleindenkmale erzählen Geschichten und Geschichte (Zemelka) – Denkmale (Kiesel) – Bäume als Denkmale (Hansberg) – Wie wir durch die Straßen gehen (Swider) – Große Zahlen bis zur Million? Für uns alle kein Problem! (Streibl/Bauer)

Jugendliteratur

K l i m m Katja

Am Sonntag stirbt Alison

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 288 Seiten, ab 12 Jahren, 20,6 x 13,6 x 3,00 cm, ISBN 978-3-401-06824-4, 12,99 €

Am Sonntag stirbt Alison. Immer wieder taucht die Nachricht im Internet auf, in unzähligen Foren, als hätte sie jemand gestreut, wie Brotkrumen, die zum Haus der Hexe führen. Lys muss dem nachgehen, auch wenn ihre Freunde Sibel und Sebastian sie für verrückt erklären. Denn nur sie weiß: Schon einmal ist jemand gestorben, weil niemand eine Morddrohung ernst genommen, weil niemand zugehört hat.

C e l i k Aygen-Sibel

Yakamoz – Eine Liebe in Istanbul

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, Oetinger Taschenbuch, 1. Auflage, Februar 2014, ab 12 Jahren, 192 Seiten, ISBN 978-3-8415-0255-1, 8,99 €

Seit die fünfzehnjährige Tuana bei einer Türkeireise dem zwei Jahre älteren Noyan begegnet ist, geht er ihr nicht mehr aus dem Kopf. Noyan ist so ganz anders als die gewöhnlichen Jungs, er fasziniert sie. Als Tuana in den Sommerferien endlich für einige Wochen nach Istanbul zu ihrer Oma fahren darf, trifft sie Noyan wieder. Langsam nähern sich die beiden einander an. Es könnte alles so schön sein, doch da ist auch Yaren, Tuanas Cousine, die sie immer wieder vor Noyan warnt. Hat sich Tuana in ihm geirrt? In Istanbul entdeckt sie nicht nur die faszinierende Stadt und erfährt viele Dinge über die Liebe in der Türkei, sie lernt auch auf ihr Herz zu hören.

A n g e l i n i Josephine

Göttlich verdammt

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, Oetinger Taschenbuch, 1. Auflage, Oktober 2013, ab 14 Jahren, 496 Seiten, ISBN 978-3-8415-0137-0, 9,99 €

Die 16-jährige Helen lebt mit ihrem Vater auf Nantucket und langweilt sich. Doch dann passiert endlich etwas Aufregendes: Die Familie Delos zieht auf die Insel. Alle sind hin und weg von den äußerst attraktiven Neuankömmlingen. Nur Helen spürt von Anfang an großes Misstrauen. Gleichzeitig plagen sie plötzlich düstere Alpträume. Was dahintersteckt, erfährt Helen erst nach und nach: Lucas und sie stammen von Halbgöttern ab und sind dazu verdammt, einen erbitterten Kampf auszulösen, weil sie sich ineinander verlieben...

Schulrecht

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 55, 15. Februar 2014, Art.-Nr. 66288055, 59,80 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Regierungsdirektorin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung enthält u. a. aktuelle Schreiben des Kultusministeriums zur unmittelbar bevorstehenden periodischen dienstlichen Beurteilung für die Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien. Die aktuelle Fassung des Leistungslaufbahngesetzes (1. Teil) und das komplettierte Bayerische Beamtengesetz runden die neue vollständige Darstellung der Rechtsgrundlagen des bayerischen Dienstrechts ab.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 187, Rechtsstand: 1. März 2014, Art.-Nr. 66190187, 89,48 €

Besondere Hervorhebung verdient diesmal die Kommentierung des Art. 81 BayBG zur Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten, einem Rechtsbereich, der – wie die Praxis zeigt – ebenso komplex wie streitanfällig ist. Die dienstlichen Bedürfnisse und die privaten Interessen des Beamten wollen stets in Einklang gebracht werden. Von überdurchschnittlicher praktischer Bedeutung sind auch die Erläuterungen zum Dienstzeitbegriff in Art. 15 LlbG.

Die Aktualisierung enthält des Weiteren die Kommentierung der Rechtsfolgen von Auflösung und Umbildung von Behörden und Körperschaften in Art. 50 ff. BayBG und in §§ 16 ff. BeamStG. Im BayBG werden die Normen zur Entlassung auf einen Antrag erläutert (Art. 56 ff.)

Last but not least schließen die Ausführungen zu den Begriffsbestimmungen in Art. 2 LlbG und zur Probezeitbeurteilung und zur Einschätzung in der Probezeit (Art. 55 LlbG) die Lieferung ab.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 139, März 2014, Art.-Nr. 67077139, 61,86 €

Diese Lieferung enthält die Verlängerung der Arbeitgeber-Richtlinien zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der IT, eine Neufassung der Hinweise zur Durchführung des § 257 SGB V, und neu Hinweise der Deutschen Rentenversicherung zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung für berufsständig Rentenversicherte. Ferner wurden die inzwischen erfolgten Änderungen zum TV Flex AZ, zum Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte, des 5. Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, der Sozialversicherungsentgelt- und der Sozialversicherungsrechengrößenverordnung, der Sozialgesetzbücher III, IV und VI und des Arbeitsgerichtsgesetzes berücksichtigt.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
